

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wasbek (4. Stufe der Lärmaktionsplanung)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2023 beschlossen, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz vom 17.05.2013 auf der Grundlage der zum 30. Juni 2022 veröffentlichten Lärmkarten zu überprüfen und überarbeiten (4. Stufe der Lärmaktionsplanung).

Die nun anstehende Durchführung der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung sieht auf der Grundlage der zum 30. Juni 2022 veröffentlichten Lärmkarten die Überprüfung und Überarbeitung der Lärmaktionspläne bis zum 18. Juli 2024 vor. Für Wasbek wurde im Rahmen der Lärmkartierung und Lärmbewertung festgestellt, dass durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 430 und der Bundesautobahn A 7 Teile der Wasbeker Bevölkerung durch Verkehrslärm einer hohen Belastung ausgesetzt sind und die Grenzwerte erreicht sind. Für diese Gemeinden, in denen der Grenzwert durch ein hohes Verkehrsaufkommen erreicht ist, besteht eine Vertiefungspflicht der Lärmaktionsplanung.

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig über die Entwicklung, das Ziel und den Zweck der Lärmaktionspläne, hier im Besonderen über die Ergebnisse der Lärmkartierung, informiert und frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, effektiv an der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken sowie durch Ideen und eigener Bewertungen der Lärmsituation zu Lösungen beizutragen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) mit Stand vom 09.02.2024 wird wie folgt veröffentlicht und zugänglich gemacht:

Zeit: vom 13.05.2024 – bis zum 14.06.2024

Ort: auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter Bauen und Umwelt/Bauleitplanung/ Beteiligung der Öffentlichkeit; zu erreichen über folgenden Link: www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit

sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig- Holstein „Digitaler Atlas Nord Bauleitpläne SH“; zu erreichen über folgenden Link: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de&vm=2D&s=29304.18973937589&r=0&c=557920.2232915157%2C5993267.332377052&l=-WirksameBuFPlan#/> hier auf den Ortsnamen „Wasbek“ klicken.

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ -veröffentlicht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) sowie der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung werden neben der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek und im digitalen Atlas Nord gleichzeitig im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

montags bis donnerstags	08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr
öffentlich ausgehängt.	

Einsichtnahme und Abgaben von Stellungnahmen:

Während der o. g. öffentlichen Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über das Ergebnis der Überprüfung und Überarbeitung der Lärmaktionspläne zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung hierzu zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, telefonisch unter 04321 942 2680 oder per E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 26.04.2024

Der Bürgermeister

gez. Hollerbuhl